

Bücherverwertung im Sozialismus. Zum Umgang mit zurückgelassenem Buchbesitz nach »Republikflucht«

Im Frühjahr 1953 wird auf Veranlassung des Staatssekretariats für Hochschulwesen aus der früheren Herzoglichen Gothaer Bibliothek die »Landesbibliothek Gotha. Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände«.¹ Jahrelange Diskussionen über Bücher-mangel und Raumnot, Berge vermeintlich oder tatsächlich herrenloser Bücher und Zeitschriften waren dieser Gründung vorausgegangen. Vergleichbare Diskussionen hatte es nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs vielerorts gegeben. So stellte man in weiteren sozialistischen Ländern Überlegungen zur zentralen Verwertung von ungenutzten Altbeständen an.² Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bonn entstand eine Tausch- und Beschaffungsstelle für ausländische Literatur, deren Leiterin, Gisela von Busse, 1954 in Erfahrungsaustausch mit Gerhard Pachnicke trat, dem ersten Leiter der Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände (ZwA) in Gotha.

Die ZwA, die in Gotha etabliert wurde, sollte insbesondere für die wissenschaftlichen Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) Abhilfe schaffen.³ Ihre Aufmerksamkeit richtete sie zunächst auf aufgelöste Landes- sowie Gymnasialbibliotheken, auf unbearbeitete Bestände in den wissenschaftlichen Bibliotheken sowie auf die »in allen Bereichen des öffentlichen Lebens

brachliegenden und noch freiwerdenden wissenschaftlichen Bibliotheksbestände«.⁴

Die Ursachen für das »Brachliegen« und »Freiwerden« von Bibliotheksbeständen waren vielfältig. Sie hatten ihren Ursprung gleichwohl sämtlich in politischen Entwicklungen zunächst während des Nationalsozialismus (NS), im Folgenden dann der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR. Nach dem 8. Mai 1945 in der SBZ von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) erlassene Befehle zur Beschlagnahme und provisorischen Übernahme bestimmter Vermögen, darunter der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbindungen, brachten in der SBZ in großem Umfang Buchbestände in Bewegung. Weitere Befehle zur Übergabe des enteigneten und beschlagnahmten Eigentums in Besitz und Nutznießung der deutschen Selbstverwaltungen, zur Rückführung evakuierter und Benutzung »herrenloser« Bibliotheken und Bücher folgten.

Die enteigneten und beschlagnahmten »herrenlosen« Buchbestände stammten u. a. aus Dienstgebäuden, Amtssitzen und Auslagerungsorten früherer Reichsministerien und der NSDAP. Sie waren eine Begleit- und Folgeerscheinung der im September 1945 in der SBZ durchgeführten Bodenreform. Veränderungen im Schulsystem beeinflussten die Zu-

sammensetzung von Schul- und Lehrerbibliotheken, beendeten die Existenz mancher Gymnasialbibliothek. Durch die Verwaltungsreform von 1952 verloren etliche Einrichtungen ihren Status als Landesbibliotheken. Die Dritte Hochschulreform und die Bildung von Sektionsbibliotheken Ende der 1960er Jahre erzeugten durch die Zusammenlegung historisch gewachsener Institutsbibliotheken dublette (Alt-)Bestände, die dann vor Ort vielfach nicht mehr benötigt wurden.

Die ZWA bearbeitete in den mehr als vier Jahrzehnten ihrer Existenz schätzungsweise acht Millionen Bücher und Zeitschriften dieser sehr unterschiedlichen Herkunft. Die Bearbeitung mündete, ausgehend von den Arbeitsordnungen der Einrichtung,⁵ in drei Wege der Verwertung. Zunächst wurde der Bedarf unter den Bibliotheken der DDR ermittelt, wofür in einem Umlaufverfahren Karteikarten mit bibliografischen Angaben verschickt wurden.

Signalisierten die angefragten Bibliotheken kein Interesse, konnte das 1959 in Leipzig gegründete Zentralantiquariat der DDR die Exemplare für den Verkauf im In- und Ausland übernehmen. Befand auch das Zentralantiquariat die Angebote keiner Verwendung wert, wurden diese zu Sekundärrohstoff, d. h. sie wanderten als Makulatur in Papiermühlen. Insgesamt übernahmen Bibliotheken und Institutionen der DDR etwa ein Zehntel der von der ZWA angebotenen Drucke. Mehr als drei Millionen Bände erhielt das Zentralantiquariat. Knapp drei Millionen wurden makuliert.

Bedingt durch die Herkunft und den Charakter der bearbeiteten Drucke – es handelte sich über die Jahrzehnte hinweg mehrheitlich um vor 1945 erschienene Literatur – gab es unter ihnen eindeutiges NS-Raubgut sowie Bestände, die unter NS-Raubgutverdacht zu sehen sind. Auf eben diesen Beständen lag das Augenmerk eines vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten langfristigen Forschungsprojekts, das an der

Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz durchgeführt wurde.⁶ Bei den Recherchen zur Weiterverteilung von NS-Raubgut durch die ZWA wurden aber auch Bücher und Zeitschriften sichtbar, in deren Geschichte sich Aspekte des Kulturgüterentzugs in der SBZ bzw. der DDR widerspiegeln.

Durchaus überraschend fiel dabei der Befund zu Büchern aus, die bei sogenannter Republikflucht zurückgelassen werden mussten. In der umfangreichen dienstlichen Überlieferung der ZWA, in den Tausenden von Exemplaren, die im Projektverlauf als ZWA-Exemplare identifiziert und mit ihrer Objektbiografie und den zugehörigen Provenienzmerkmalen erschlossen wurden, finden sich bisher nur einige wenige Hinweise auf Bücher von Republikflüchtigen.⁷ Nur in dem im Folgenden skizzierten Fall der Privatbibliothek von Pfarrer Martin Helmer konnten konkrete Exemplare ermittelt werden.

Der 1926 in Braunschweig als Sohn eines Pastors geborene, 1977 in München verstorbene Theologe Martin Helmer wirkte von 1955 bis 1962 als Pastor in Berlin-Köpenick an der Stadtkirche St. Laurentius, 1962/63 dann in St. Marien und St. Nikolai in Berlin-Mitte. 1963 floh er aus Ost- nach West-Berlin.⁸ In Zeuthen, einer brandenburgischen Gemeinde südöstlich von Berlin, in der er vor seiner Flucht gelebt hatte, blieb eine umfangreiche Bibliothek zurück.

Die Geschichte der »Verwertung« dieser Bibliothek lässt sich anhand eines 14 Schriftstücke umfassenden Vorgangs detailliert nachvollziehen.⁹ Die frühesten darin überlieferten Schreiben datieren auf den November 1963 und stammen vom Leiter der ZWA sowie der Fachreferentin für Religionswissenschaft der Deutschen Staatsbibliothek (DSB). Beide hatten mit einem Vertreter des Rates der Gemeinde Zeuthen eine Aussprache zur »hinterlassenen Bibliothek des flüchtigen Volksmissionars Martin Helmer«. Nach einer offenbar vorgenommenen ersten Sich-

ZwA Berlin bietet an:		6
468	Respondek, Erwin	
<p><u>Grundlagen</u> und Kritik des Reparations-Gut- achtens. (1. Sachverständigen-Bericht). Von E[erwin] Respondek. Berlin: Heymann 1924. 77 S.</p>		
Standort	Stabi ¹ 6. Juni 1967	Erbeten von ZA Lho
Freigabe Dt. Staatsbibl.	ymi	Abgegeben 25. März 1968
BmG 116/119/62 (509)		

824

Sa M 211
672

LB Dresden
UuLB Halle *erh.*
UB Berlin *erh.*
UB Leipzig

Abb.1 Karteikarte für ein Exemplar, das am 25. März 1968 an das Zentral-Antiquariat der DDR (ZA) abgegeben wurde (Scan: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Regine Dehnel)

Abb.2 Rückseite der Karteikarte mit Stempeln und Vermerken der im Umlaufverfahren angefragten Bibliotheken (Scan: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Regine Dehnel)

tung der Bücher unterbreiteten sie Vorschläge zum weiteren Umgang mit der Bibliothek.

Während die Fachreferentin dahin tendierte, die theologische Fachliteratur vor Ort durchzusehen und nur die wenigen für die DSB in Frage kommenden Titel herauszuziehen, präferierte der Leiter der ZWA eine geschlossene Übernahme aller Bücher, ein Vorschlag, dem die Direktion der DSB folgte. Drei große Gruppen wurden gebildet: Rara mit 1.042, Theologie mit 1.855 sowie Wissenschaft und Belletristik mit 1.801 Bänden.

Drei Objekte gab man sofort an die Musikabteilung und die Handschriftenabteilung der DSB. Obwohl 1964 anscheinend genau beschrieben als »ein Klavier-Auszug ›Don Juan‹ 3. Aufl., 1818 (Stabi nicht vorhanden) und eine Vertonung des Liedes von der ›Glocke‹ um 1800 herum« sowie »ein Gesangbuch, eingebunden in lila Samt mit aufgearbeiteter Schnitzereiarbeit (vermutl. Elfenbein)«, blieb 2020 eine Suche nach diesen Objekten erfolglos.¹⁰ Der Klavier-Auszug zu Mozarts Werk war im Bestand der DSB 1964 doch bereits vorhanden, ebenso die Vertonung von Schillers berühmtem Gedicht. Eine Übernahme in die DSB erfolgte nicht. Auch das Gesangbuch ließ sich 2020 in den Zugangsbüchern der Handschriftenabteilung nicht identifizieren.

Am 10. August 1964 berichtete der Leiter der ZWA über den Abschluss der »Angelegenheit«. Die DSB hatte 1.292 Exemplare übernommen. 250 Bände moderne Literatur waren bereits eingearbeitet, 1.042 Bände Rara »sichergestellt«. »Kirchlich-militaristische« und »kirchlich-faschistische Literatur« war aussortiert und makuliert worden. Ca. 1.100 Bücher und Broschüren hatte ein Vertreter des Staatssekretariats für Kirchenfragen ausgewählt. Den nicht genauer bezifferten »restlichen Bestand« übernahm das Zentralantiquariat der DDR.¹¹

Ein im Herbst 2020 im Bestand der Kartenabteilung identifiziertes Album mit Originalfotos der Erfurter Reglerkirche, das

Martin Helmer bei einer dort veranstalteten evangelischen Jugendwoche 1959 mit einer handschriftlichen Widmung geschenkt wurde, lieferte Ansatzpunkte für die weitere Recherche. Die Signatur des Albums 18 B 437 deutete auf das Betriebsjahr 18 (= 1964) in der DSB hin. Bei der folgenden Überprüfung von zwölf Zugangsbüchern der Jahre 1963–1965 wurden 42 weitere Titel aus der Bibliothek Helmer identifiziert. Bei diesen zwischen dem 17. März und dem 27. April 1964 akzessionierten Exemplaren ist als Lieferant jeweils »Bibliothek Helmer« oder »Helmer, Zeuthen« vermerkt.

Zehn Exemplare wurden als dublett ausgeschieden. Punktuell gingen sie an einen »Bestand Helmer« zurück, der möglicherweise mit dem unbearbeiteten Rara-Bestand identisch war. Bei einigen Titeln wurde mit einem Zensurzeichen, einem roten Kreis, die Zugänglichkeit beschränkt. Neben dem Album, das den ersten Ansatz für die Auffindung der Bücher geliefert hatte, war die Abgabe an die Kartenabteilung vermerkt worden. Ein Exemplar wurde mit dem Kürzel »KD« als Künstlerischer Druck ausgewiesen. Mehrfach vermerkte man: »bezahlt unter Mon. 64/233«.

Die Gemeinde Zeuthen sollte für Helmers Bücher eine symbolische Entschädigung erhalten.¹² Hierauf wohl rekuriert die Nennung dieser bisher leider unauffindbaren Rechnung.

Auf Basis der in den Zugangsbüchern ermittelten Signaturen wurden inzwischen 33 Drucke autopsiert. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um theologische Gebrauchsliteratur. Keines der 1964 in den Bestand der DSB übernommenen Bücher erschien vor 1931. Die beiden jüngsten Exemplare, eine Darstellung des Literaturhistorikers Walter Jens sowie eine Schrift des in der NS-Zeit in der Bekennenden Kirche aktiven Theologen Helmut Thielicke, wurden 1961 veröffentlicht.

Martin Helmer zuzuordnende Provenienzspuren fanden sich nicht. Offenkundig



Abb.5 Hochzeitsbild Friedesine und Martin Helmer, in: Hans von Arnim, Theodor Wenzel. Ein Leben christlicher Liebe in der Wende unserer Zeit. Berlin [1960], SBB 18 A 1621 (Foto: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Carola Seifert)

aber gehörten zu der in Zeuthen zurückgelassenen Bibliothek Helmer auch Bücher seiner Ehefrau Friedesine (geborene Wenzel) aus vorehelicher Zeit sowie seines Schwiegervaters, Kirchenrat Dr. Theodor Wenzel (1895–1954) (Abb. 5). Auch blieb in der Überlieferung der ZWA eine »an [...] Pfarrer Dr. Wenzel« adressierte Postkarte vom 12. Mai 1925 erhalten, und eine Biographie über Theodor Wenzel gehört zu den 1964 akzessionierten Bänden. Von beiden fanden sich in immerhin elf der 14 vor 1954 erschienenen Bücher Namenszüge.

Die kurz nach der Übernahme bearbeitete moderne Literatur aus der Bibliothek Helmer ist damit zumindest teilweise gefunden, nicht aber die geschlossen übernommenen über 1.000 Bände »Rara«, die zunächst unbearbeitet blieben und deren Spur sich damit vorerst verliert. Die Staatsbibliothek zu Berlin macht aktuell alle identi-

fizierten Bücher von Martin Helmer in ihrem Onlinekatalog sichtbar und setzt die Suche fort. Eine genauere Analyse und Bewertung der Vorgänge bleibt weiteren Forschungen vorbehalten.

Hinsichtlich der geringen Anzahl von Fällen, bei denen die ZWA in die Verwertung von Flüchtlingsvermögen involviert war, sei abschließend darauf verwiesen, dass diese seit 1958 »nach Weisungen des Rates des Kreises«, respektive der Städte oder Gemeinden erfolgen sollte.¹³ In Anordnungen zum Antiquariatsbuchhandel aber hatte die DDR ab 1960 geregelt, dass derartiges Gut nur den Antiquariatsbuchhandlungen zum Erwerb anzubieten sei. ZWA und Bibliotheken rangierten seitdem bei der Verwertung von Flüchtlingsvermögen nicht nur hinter den Räten, sondern auch hinter dem Zentralantiquariat und weiteren Antiquariaten der DDR.

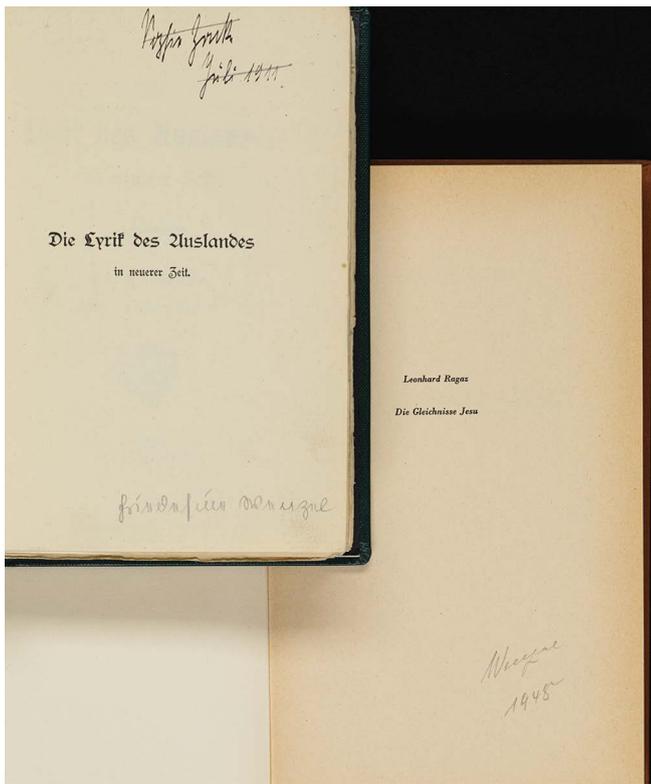


Abb. 6 Namenszüge von Friedesine und (Theodor) Wenzel, in: Die Lyrik des Auslandes in neuerer Zeit, herausgegeben von Hans Betghe. Leipzig [1907], SBB 18 A 15476 bzw. Leonhard Ragaz: Die Gleichnisse Jesu. Bern 1944, SBB 18 A 15484 (Foto: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Carola Seifert)

Literatur

Regine Dehnel, Hannah Neumann, Michaela Scheibe: Tiefenerschließung des Aktenbestandes »Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände« in der Staatsbibliothek zu Berlin, Berlin 2019, https://provenienz.gbv.de/Datei:SBB-PK_Akten_DSB_ZwA.pdf (2. 4. 2021).

Deutscher Bibliotheksverband, Kommission für Rechtsfragen (Hgg.): Kleines ABC rechtlicher Regelungen für Bibliothekare, Leipzig 1967.

Gesamtdeutsches Institut, Bundesanstalt für Gesamtdeutsche Aufgaben (Hgg.): Bestimmungen der DDR zu Eigentumsfragen und Enteignungen, Bonn 1984.

Methodische Beratungsstelle für Bibliothekspropaganda bei der Deutschen Staatsbibliothek (Hg.): Kleines ABC rechtlicher Regelungen für den Bibliothekar an wissenschaftlichen Bibliotheken, Berlin 1963.

Gerhard Pachnicke: Die Arbeit an den wissenschaftlichen Altbeständen, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 68:1954, S. 426 – 435.

Sigrid Tröger: Wissenschaftliche Altbestände in sozialistischen Ländern, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 85:1971, Heft 3, S. 156 – 163.

Abstract

Utilisation of books under Socialism. On the handling of abandoned books after »flight from the republic«

The Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände (ZwA, Central Office for Older Academic Stock) was the main institution in the German Democratic Republic (GDR) to deal with books and periodicals which were apparently or actually heirless, in duplicate, uncatalogued, or deaccessioned by libraries, and to utilize these. Its responsibility was mainly for academic libraries in universities, colleges, and polytechnics, but it also worked with municipal, ministerial, company, hospital, museum, and archival libraries. In the four decades of its existence, the ZwA – first based in Gotha, then from 1959 in Berlin – handled around eight million volumes. Only a tenth of these were donated to libraries. More than three million were taken over by the central antiquarian book dealership of the GDR which was founded in 1959. Almost three million further copies were pulped. The ZwA mostly worked with prints dating from before 1945. These also included Nazi-looted objects.

The identification of such assets looted by the National Socialists was the focus of a long-term research project at the Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Funded by the German Lost Art Foundation, the role of the ZwA in redistributing goods looted by the National Socialists was investigated while also conducting basic research on the work of the ZwA. The results included first findings on the utilization of books which needed to be abandoned after »flight from the republic«. Such stock can only be successfully identified through cross-referencing archival documentation, information from accession books, and provenance markers. Only a small section of the library of Martin Helmer, who fled to West-Berlin in 1964, leaving behind 4,698 books that were mostly taken over by the Deutsche Staatsbibliothek in Berlin (East), could be identified to date.

- 1 Vgl. Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (SBB PK), Akten Deutsche Staatsbibliothek, Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände (SBB PK, Akten DSB, ZWA) 1,2, Verordnung zur Einrichtung der ZWA; ÖWB, Roloff an ÖWB, Kunze, 26.2.1953, Bl. 19 – 23, hier Bl. 20.
- 2 Vgl. SBB PK, Akten DSB, ZWA 1,5, Korrespondenz mit der DFG, Bl. 37 – 45 sowie Tröger 1971.
- 3 Das am 22. 2. 1951 gegründete Staatssekretariat für Hochschulwesen war anfänglich für zehn wissenschaftliche Bibliotheken zuständig. Mit Umwandlung 1958 in das Staatssekretariat, 1967 dann Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der DDR erweiterte sich diese Zuständigkeit auf knapp 100 Universitäts-, Hoch- und Fachschulbibliotheken.
- 4 Pachnicke 1954, S. 429.
- 5 Eine erste »Verordnung über die Erfassung und Verwertung von Altbeständen an wissenschaftlicher Literatur« war vor Gründung der ZWA entworfen, im Weiteren jedoch nicht verabschiedet worden. Zu den Arbeitsordnungen von 1959 und 1964 vgl. Methodische Beratungsstelle für Bibliothekspropaganda bei der Deutschen Staatsbibliothek 1963, S. 51, S. 119 – 120 sowie Deutscher Bibliotheksverband, 1967, S. 110, S. 253 – 256.
- 6 Webauftritt des Forschungsprojektes »NS-Raubgut nach 1945. Die Rolle der Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände (ZWA)«: <https://staatsbibliothek-berlin.de/die-staatsbibliothek/abteilungen/handschriften-und-historische-drucke/sammlungen/historische-drucke-ab-1501/projekte/ns-raubgut-nach-1945> (28. 12. 2023).
- 7 Die noch vorhandenen Dienstakten der ZWA setzen sich aus über 3.400 einzelne Schriftstücken zusammen. Erhalten blieben zudem Statistikbücher. Vgl. die Tiefenerschließung des Aktenbestandes »Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände« in der Staatsbibliothek zu Berlin: https://provenienz.gbv.de/Datei:SBB-PK_Akten_DSB_ZWA.pdf (2. 4. 2021).
- 8 Vgl. Catalogus pastorum. Die Pastoren der evangelisch-lutherischen Gemeinde Niedersachswerfen: www.glass-portal.privat.t-online.de/cp/nsw/helmer_karl.htm (2. 4. 2021).
- 9 Vgl. SBB PK, Akten DSB, ZWA 1,38, Privatbibliothek Pfarrer Martin Helmer, Bl. 256 – 269.
- 10 DSB, Genzel an DSB, Roloff; DSB, ZWA. 25. 11. 1963. Ebd., Bl. 263 – 264, hier Bl. 264.
- 11 DSB, ZWA, Lang an DSB, Hauptdirektion über DSB, Genzel. 10. 8. 1964. Ebd., Bl. 260 – 261.
- 12 DSB, Genzel an DSB, Roloff; DSB, ZWA. 25. 11. 1963. Ebd., Bl. 263 – 264, hier Bl. 264.
- 13 Anweisung Nr. 30/58 zur Anordnung Nr. 2 vom 20. 8. 1958 über die Behandlung des Vermögens von Personen, die die Deutsche Demokratische Republik nach dem 10. 6. 1953 verlassen, in: Gesamtdeutsches Institut 1984, S. 137 – 141, hier S. 138, Pkt. 5.